

# Kursreglement

**K** 

**WERK**

**3**  **G**

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **KURSBESUCH**

01. Kursangebot
02. Mitwirken der Kursteilnehmenden im Unterricht
03. Erläuterungen zu Kursangebot und Unterricht
04. Sprechstunden bei der Schulleitung
05. Kursfotos

### **KURSBETRIEB**

06. Schuljahr
07. Kursdauer
08. Werkschau
09. Anmeldung
10. Voraussetzungen/Vorabklärungen
11. Eintritt
12. Kursort
13. Kurswechsel
14. Kursausfall
15. Austritt
16. Testat
17. Unterrichtssprache

### **KURSGELD UND VERSICHERUNG**

18. Kursgeld
19. Versicherung
20. Zahlungsverpflichtung
21. Kursgeldermässigung
22. Geltungsbereich

### **KURSBESUCH**

#### **01. Kursangebot**

Die K'werk Zug Bildschule bis 16 bietet ein umfassendes Kursangebot. Das Kursangebot kann im halbjährlich veröffentlichten Kursprogramm eingesehen werden und ist unter [www.kwerk-zug.ch](http://www.kwerk-zug.ch) abrufbar.

#### **02. Mitwirken der Kursteilnehmenden im Unterricht**

Die wichtigste Grundvoraussetzung für einen erfolgversprechenden Unterricht im K'werk Zug ist die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, im Unterricht aktiv mitzuwirken. Dafür ist ein regelmässiger und pünktlicher Besuch der Kurse unerlässlich. Mit Schülerinnen und Schülern, deren Bereitschaft zum Engagement oder deren Zuverlässigkeit ungenügend ist, wird eine Bedenkzeit vereinbart. Danach wird nach Absprache mit der Schulleitung entschieden, ob ein weiterer Besuch des Unterrichts sinnvoll ist.

#### **03. Erläuterungen zum Kursangebot und Unterricht**

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Kursangebot und dem Unterricht stehen die Schulleitung sowie die Kursleitenden gerne zur Verfügung. Kontaktadressen vermittelt Ihnen die Schulleitung.

#### **04. Sprechstunden bei der Schulleitung**

Wenn Konflikte auftauchen, die sich im Gespräch mit der betreffenden Kursleitung nicht lösen lassen, können Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern an die Schulleitung gelangen.

#### **05. Kursfotos**

Mit der Anmeldung Ihres Kindes erklären Sie sich mit der Veröffentlichung von Fotografien zu K'werk-internen Zwecken einverstanden, z.B. zur Veranschaulichung an einer Werkschau. Fotografien aus dem Unterricht können zudem auch für das Programmheft verwendet werden, jedoch stets ohne Nennung der Namen. Dieses steht als Download auf der Homepage zur Verfügung. Das Bildmaterial, welches zur weiteren Werbezwecken genutzt wird, wird nicht ohne Rückfrage veröffentlicht.

### **KURSBETRIEB**

#### **06. Schuljahr**

Das Schuljahr im K'werk Zug ist in zwei Semester zu je max. 15 Kurseinheiten aufgeteilt. Die Ferien decken sich mit jenen der öffentlichen Schulen vom Kanton Zug. Das Herbstsemester beginnt somit im August nach den Sommerferien und das Frühlingsemester Ende Februar nach den Sportferien.

#### **07. Kursdauer**

Ein Kursangebot besteht aus max. 15 Kurseinheiten à 120 Minuten, was 30 Unterrichtsstunden oder 40 Lektionen entspricht. Die Kursdauer kann von Angebot zu Angebot variieren. Die Kurse werden im Rahmen der Nachfrage kontinuierlich über mehrere Semester fortgesetzt. Kinder und Jugendliche, die schon im K'werk Zug unterrichtet werden und ihren Kurs im nachfolgenden Semester weiter belegen wollen, haben bei der Anmeldung Vorrang.

#### **08. Werkschau**

Die in den Kursen entstandenen Arbeiten werden am Ende jedes Semesters in einer öffentlichen Werkschau an der Schule ausgestellt. Die Eltern werden jeweils nach der Werkschau informiert, wann die Arbeiten abgeholt werden können. Arbeiten, welche nicht innert der angegebenen Frist abgeholt worden sind, werden entsorgt oder anderweitig verwendet.

#### **09. Anmeldung**

Anmeldungen für die Kurse erfolgen mittels Online-Anmeldeformular, welches auf der Homepage der Zuger Bildschule ersichtlich ist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und per E-Mail bestätigt.

#### **10. Voraussetzungen und Vorabklärungen**

Zugelassen sind alle Schülerinnen und Schüler der Region im Alter zwischen sechs und sechzehn Jahren. Um bei der gestalterischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen Kontinuität zu gewährleisten, werden die Kinder und deren Eltern bei der Wahl weiterer Kursbelegungen auf Wunsch hin von der Schulleitung beraten.

#### **11. Eintritt**

Der Eintritt ins K'werk Zug erfolgt in der Regel zu Beginn eines Kursangebots oder nach individueller Absprache mit der Schulleitung. Nach der schriftlichen Kursbestätigung erhalten die Eltern eine Rechnung. Ohne schriftlichen Gegenbericht an die Schulleitung, gilt die Kurseinteilung als definitiv.

#### **12. Kursort**

Der Unterricht wird in den Räumen des K'werk Zug erteilt. Über Ausnahmen entscheiden die Unterrichtenden in Absprache mit der Schulleitung. Bei Exkursionen und Ortswechsel werden die Eltern frühzeitig informiert.

#### **13. Kurswechsel**

Einen Kurs während des laufenden Semesters zu wechseln ist nur in begründeten Fällen und mit Zustimmung der Schulleitung möglich.

#### **14. Kursausfall**

Wenn eine Kursleitung verhindert ist, wird der Unterricht durch eine Vertretung erteilt. Falls das nicht möglich ist, wird ein Ersatztermin angeboten. Wenn der Unterricht aus schwerwiegenden Gründen nicht erteilt werden kann und wenn weder eine Vertretung noch ein Ersatzdatum zur Verfügung stehen, so ist die Schulleitung ermächtigt, bis zu zwei Stunden pro Kurseinheit ersatzlos zu streichen, ohne das Kursgeld zu reduzieren.

#### **15. Austritt**

Der Austritt aus dem K'werk Zug erfolgt ohne Formalitäten auf Ende des jeweiligen Semesters. Für die Weiterführung des Kurses ist eine neue Anmeldung erforderlich. Das neue Kursprogramm wird jeweils vor Semesterende veröffentlicht.

#### **16. Testat**

Eine Kursbestätigung im Sinne eines Testatbüchleins erhalten die Kursteilnehmenden nur dann, wenn sie mindestens 80% des Unterrichts besucht haben.

#### **17. Unterrichtssprache**

Die Unterrichtssprache wird grundsätzlich in der Standardsprache geführt, es sei denn ein Kurs wird explizit vermerkt in einer Fremdsprache angeboten.

### **KURSGELD UND VERSICHERUNG**

#### **18. Kursgeld**

Das Kursgeld beträgt maximal CHF 390.– inkl. Material für ein ganzes Semester mit insgesamt 30 Unterrichtsstunden, respektive 40 Lektionen. Für ausserkantonale Kursteilnehmende wird ein Aufpreis von 30% auf das reguläre Kursgeld in Rechnung gestellt. Das Kursgeld für kürzere Kursangebote wird nach deren Unterrichtsdauer berechnet. Die Kurse werden semesterweise in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

#### **19. Versicherung**

Die Schülerinnen und Schüler sind im K'werk Zug nicht gegen Unfall versichert. Für einen allfällig erwünschten Abschluss einer solchen Versicherung sind die Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich.

#### **20. Rücktritt / Annulation**

Nach der Rechnungsbestätigung durch das K'werk Zug besteht die Verpflichtung, das entsprechende Kursgeld zu bezahlen, auch wenn der Unterricht nicht besucht wird. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler länger als einen Monat krank sein sollte, wird die Kursgebühr nach Vorlegen eines Arztzeugnisses reduziert.

#### **21. Ermässigung**

Kinder von Mitgliedern des K'werk Zug Fördervereins sowie Kinder, welche im selben Semester mehrere Kurse besuchen oder deren Geschwister ebenfalls einen Kurs besuchen, erhalten zehn Prozent Ermässigung auf das reguläre Kursgeld der zusätzlichen Kurse.

Wenn Kurskosten die Möglichkeiten einer Familie übersteigen, können mittels eines zweckgebundenen Fonds des Migros-Kulturprozent 50%-Rabatte gewährt werden. Hierzu können sich Eltern vorgängig zur Anmeldung per Telefon bei der Schulleitung melden.

#### **22. Geltungsbereich**

Die «Allgemeinen Bestimmungen» gelten für alle Schülerinnen und Schüler der Bildschule K'werk Zug. Mit der Zustimmung der AGB auf dem Online-Formular bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie von den «Allgemeinen Bestimmungen» Kenntnis genommen haben und sich damit einverstanden erklären.